

Vorlage an den Landrat

**Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung
Partnerschaftliches Geschäft
2024/439**

vom 25. Juni 2024

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung Erwachsener in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Grundbildung/Grundkompetenzen und UniFenster durchzuführen. Ein herausragendes Ziel der Stiftung ist, mit universitäts- und hochschulnahen Angeboten den Transfer wissenschaftsbasierten Wissens an die Öffentlichkeit zu fördern.

Die Stiftung finanziert ihre Arbeit zu mehr als der Hälfte aus den Einnahmen der Kursgebühren sowie aus projektbezogenen Drittmitteln und Spenden. Der Rest der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarung. In der Leistungsperiode 2021–2024 leistete der Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag von 743'000 Franken pro Jahr. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein jährlicher Globalbeitrag der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von 1'524'850 Franken pro Jahr (6'099'400 Franken für die Leistungsperiode 2025–2028) festgelegt. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage des Kantons Basel-Landschaft wurde der Beitrag BL auf das Niveau der Vorperiode, das heisst 743'000 Franken pro Jahr (2'972'000 Franken für die Jahre 2025–2028) eingefroren. Der Kanton Basel-Stadt erhöht seinen Beitrag um den kalkulatorischen teuerungsbedingten Mehrbedarf. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt beträgt 781'850 Franken (3'127'400 Franken für die Jahre 2025–2028) pro Jahr.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung	4
2.4.	Rückblick auf die Leistungsperiode 2021–2024	5
3.	Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2025–2028	6
3.1.	Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots	7
3.2.	Antrag Leistungsperiode 2025–2028	9
3.2.1.	<i>Sicherung der finanziellen Stabilität: aufgelaufene und prospektive Teuerung</i>	9
3.2.2.	<i>Weiterentwicklung</i>	10
4.	Verhandlungen	11
4.1.	Bikantonal anerkannter Bedarf	11
4.2.	Aufteilungsschlüssel zwischen den Kantonen	12
4.3.	Globalbeitrag 2025–2028	13
5.	Leistungsvereinbarung.....	13
6.	Weitere Prüfung.....	14
6.1.	Strategische Verankerung / Bezug zur Langfristplanung	14
6.2.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	14
6.3.	Finanzielle Auswirkungen	14
6.4.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	16
6.5.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	16
7.	Anträge	16
7.1.	Beschluss	16
8.	Anhang	17

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Angebote der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit Gründung der Stiftung im Jahr 1988 finanziell unterstützt. Die jährlichen Betriebsbeitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2024 (vgl. [Landratsvorlage 2020/432](#) vom 17. Dezember 2020 und Grossratsbeschluss 20/50/09G vom 9. Dezember 2020 zur partnerschaftlichen Vorlage betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024). Sie umfasst einen jährlichen Globalbeitrag beider Kantone von 1'468'000 Franken (743'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft, 725'000 Franken des Kantons Basel-Stadt).

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breites Publikum erschwinglich. Damit die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone notwendig.

Die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft hat sich in den vergangenen Monaten deutlich zuspitzt. Gemäss aktuellem Ausblick werden in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Zielsetzungen verfehlt und die Einhaltung der Schuldenbremse wird zur Herausforderung. In diesem Zusammenhang muss bei jeder zusätzlichen Aufgabe respektive Ausgabe ein besonderes Augenmerk auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Dringlichkeit gemäss § 3 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, [SGS 310](#)) gelegt werden.

Der Vorlage liegt die Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen der Stiftung, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft sowie dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt zur Information bei (Anhang 2).

2.2. Ziel der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der VHSBB und entsprechend eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 2'564'000 Franken für die Jahre 2025–2028. Die Teilhabe an Erwachsenenbildung zu erschwinglichen Preisen soll für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft auch 2025–2028 möglich sein. Zudem soll die VHSBB als Partnerin für die Grundkompetenzförderung gefestigt werden.

2.3. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) bildet den organisatorischen und finanziellen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Senioren Universität. Die Stifterkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Regierungsrat des einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem Jahresbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 für Non-Profit-Organisationen.

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den [Stiftungsstatuten](#) und im Organisationsreglement geregelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind privatrechtlich angestellt, die Stiftung verfügt über ein eigenes Personalreglement mit eigener Lohnstufenskala. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 16 Personen (9,1 Vollzeitstellen). Dazu kommen rund 70 festangestellte Sprachkursdozierende und rund 290 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, so in Ateliers, Museen und Instituten sowie in Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Lauen, in Basel-Stadt zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Sekundarschule Holbein. Wie die Räumlichkeiten in den basellandschaftlichen Gymnasien und der Universität stehen auch diejenigen an der Sekundarschule Holbein unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Stifterkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Augst, Riehen und Sissach statt.

2.4. Rückblick auf die Leistungsperiode 2021–2024

Die laufende Periode wurde von Anfang an massiv von der COVID-19-Pandemie und ihren Folgen überschattet. Veranstaltungsverbote, strenge Auflagen für Kurse (Masken, Zertifikate, Abstand), die Erarbeitung und Umsetzung ausführlicher Schutzkonzepte und Weiteres haben der Stiftung ab Februar 2020 schwer zu schaffen gemacht. In der Folge war ein Einbruch der durchgeführten Kurse und der Anzahl der Teilnehmenden zu verzeichnen.

Finanziell hat die Stiftung die Pandemie beinahe unbeschadet überstanden. Ermöglicht wurde dies durch den raschen Aufbau einer breiten Palette digitaler Angebote, durch Einsparungen, fortgesetzte Staatsbeiträge und Kurzarbeitsentschädigungen für Festangestellte. Die Mitarbeitenden der VHSBB und ihre Dozierenden haben in dieser Zeit unter schwierigen Bedingungen einen enormen Einsatz geleistet.

Seit der Aufhebung der Auflagen im April 2022 ist eine langsame Erholung ersichtlich. Es zeigt sich allerdings, dass nicht alle Teilnehmenden ohne Weiteres zurückkommen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die VHSBB einen Teil ihrer Teilnehmenden verloren hat. Dies hat – wie auch bei anderen Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich – unterschiedliche Gründe, etwa eine Änderung der Gewohnheiten, weiterhin bestehende gesundheitliche Bedenken oder eine grosse Konkurrenz durch Online-Angebote aller Art. Wie schnell die VHSBB ihr Vor-Corona-Niveau wieder erreichen kann, ist offen. Umso wichtiger ist es für die Stiftung, in den kommenden Jahren einen Fokus auf die Erschliessung neuer Zielgruppen zu legen.

Der Umstand, dass auch während der Pandemie eine beachtliche Anzahl an Teilnehmenden die Angebote der VHSBB trotz der Einschränkungen genutzt hat, und der langsame, aber kontinuierliche Aufwärtstrend zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum in beiden Kantonen weiterhin grosser Beliebtheit erfreuen und dass die VHSBB in der Bevölkerung gut verankert ist. Nach wie vor erreichen die Angebote in der Evaluation durch die Teilnehmenden konstant hohe Werte (95 Prozent der Teilnehmenden sehen ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen). Beides ist auf das attraktive, dank seiner Breite unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechende Programm sowie auf die engagierten Dozierenden und Teammitglieder in der Geschäftsstelle zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen der bisherigen Periode im Überblick. Das Geschäftsjahr der VHSBB läuft jeweils von Oktober bis September.

Kennzahlen Stiftung VHSBB in CHF	2022/23	2021/22	2020/21
Eigenerlös der Stiftung	1'652'439	1'442'250	1'214'917
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'176'340	-2'981'608	-2'602'934
Innovationsaufwand	-26'984	-32'665	-47'630
Periodenfremder Ertrag	51'380	62'152	-
Bildung/Auflösung Rücklagen Innovation/Risikoabsicherung	-13'016	-19'335	-67'370
Beiträge Gemeinden	25'896	26'031	25'483
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	20'520	35'790	47'395
Globalbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1'468'000	1'468'000	1'436'000
Jahresergebnis	1'895	615	5'861
Betrieblicher Kostendeckungsgrad	55 %	52 %	49 %
Anzahl durchgeführte Kurse Anzahl Teilnehmende	618	584	451
Anzahl Personenstunden	8'908	6'888	5'449
	115'846	97'273	72'965

Tabelle 1: Kennzahlen Stiftung VHSBB

Gegenüber den Geschäftsjahren unmittelbar vor der COVID-19-Pandemie ist der Eigenerlös der Stiftung von einem Niveau von rund zwei Millionen Franken jährlich drastisch gesunken. Dies ist eine direkte Folge der Pandemie-Restriktionen, die sich sowohl in der Anzahl Teilnehmenden (vor der Pandemie: mehr als 10'000 pro Jahr) und den Personenstunden, also Stunden der Kursteilnehmenden in den Bildungsformaten (vor der Pandemie: rund 150'000), als auch in der Anzahl der durchgeführten Kurse (vor der Pandemie jeweils über 650) widerspiegelt. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 steigt der Eigenerlös der VHSBB wieder. Der aktuellste [Jahresbericht 2022/2023](#) sowie diejenigen der Vorjahre ([2021/22](#), [2020/21](#), [2019/20](#)) können online eingesehen werden.

Aufgrund der Restriktionen konnte das in der Leistungsvereinbarung festgelegte Ziel in den Jahren 2021 bis 2023 von 63 Prozent betrieblichem Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden, auch wenn das Angebot während der COVID-19-Pandemie reduziert wurde. Die Auswertung zeigt, dass der Kostendeckungsgrad in den Angebotsbereichen Förderung von Grundkompetenzen deutlich und in den Allgemeinen Kursen etwas weniger stark unterschritten wird. Der Angebotsbereich Uni-Fenster liegt in der Rechnung 2022/23 wieder über 60 Prozent, jener der Sprachkurse sank zu keinem Zeitpunkt unter den Grenzwert.

3. Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2025–2028

Die VHSBB ermöglicht einen für alle offenen Zugang zu Allgemeinbildung im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens sowie in verschiedenen Praxis-Feldern. Sie vermittelt Kompetenzen, die die selbstbestimmte Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben fördern und erleichtern. Sie unterstützt die sprachliche Integration und die Verständigung in einer globalisierten Welt, verhilft zu Kenntnissen und Orientierungswissen und trägt so dazu bei, die Welt und sich selbst, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen besser zu verstehen und einzuordnen. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich zu entwickeln und weiterzubilden. Schliesslich bringt die VHSBB in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Biographien und Haltungen zusammen und fördert dadurch den Austausch, die Begegnung und den sozialen Zusammenhalt über echte und vermeintliche Grenzen hinweg.

Die Pandemiejahre und deren bis heute spürbaren Folgen haben zu einem Rückgang der durchgeführten Kurse und der Teilnehmenden-Zahlen geführt. Die steigenden Zahlen zeigen aber, dass

die VHSBB mit ihrem breitgefächerten Angebot nach wie vor eine gute Resonanz in der Bevölkerung findet. Vieles hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität zu liefern, ist zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig.

Der Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2025–2028 fusst auf der [Strategie 2025–2028](#), die der Stiftungsrat am 21. Oktober 2023 verabschiedet hat. Die VHSBB will weiterhin mit einem breiten Bildungsangebot überzeugen, dabei mittels neuer Formate und Kommunikationskanäle weitere Zielgruppen erschliessen, namentlich die «nächste Generation» (Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren) und Personen mit Migrationsgeschichte.

3.1. Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots

Die VHSBB führt die Angebote in allen Programmbereichen weiter und erneuert sie stetig. Die Angebote zur politischen Bildung werden neu als bereichsübergreifender Fokus geplant und in unterschiedlichen thematischen Kontexten realisiert. Die VHSBB unterstützt mit ihren Angeboten die Teilnehmenden darin, ihr politisches Urteilsvermögen zu stärken, um informiert an politischen Debatten und am demokratischen Prozess teilhaben zu können.

Neben dem Ausbau der digitalen Kommunikationskanäle, welche die Volkshochschule fortführen will, setzt sie gleichzeitig auch gezielt auf den Nutzen und die Stärken von Bildungserlebnissen vor Ort. Im Zentrum stehen Anlässe mit Begegnungscharakter, Anlässe mit lokalem Bezug in der ganzen Region, Anlässe mit lokalen Kooperationen, Anlässe an speziellen Orten, Angebote unter freiem Himmel (Exkursionen zu biologischen Themen, archäologische Wanderungen, Architektur-Spaziergänge etc.) sowie Anlässe mit Live-Kultur und der Möglichkeit zur Begegnung mit Kunst und Kunstschaffenden. Mit der Weiterführung der kantonalen Beiträge erbringt sie für die Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die folgenden Leistungen:

Sprachen

Die Sprachkurse bilden ein wichtiges Element des Leistungsportfolios im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung, das die VHSBB im öffentlichen Interesse erbringt. Das Kursangebot umfasst die Schweizer Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Weltsprachen. Auf diese Weise wird der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung kultureller Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion gefördert. Den Teilnehmenden dienen die Sprachkurse der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die angebotenen Kurse bereiten auf externe national und international anerkannte Zertifikats- oder Diplomprüfungen vor.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	280	288	276
Teilnehmende	2'109	1'910	1'795
Personenstunden	36'460	33'873	31'566

Tabelle 2: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich Sprachen

Zurzeit werden Kurse in sechzehn verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2022/23 haben 2'109 Personen insgesamt 36'460 Stunden in den Sprachkursen verbracht. Durchgeführt wurden 31 Kurse Deutsch als Fremdsprache und 249 Kurse in europäischen und aussereuropäischen Fremdsprachen. Das Angebot an Sprachkursen soll weitergeführt werden. Um die Eigenwirtschaftlichkeit weiter zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen vorbehalten. Die Sprachkurse werden weitgehend abends als gruppenbasierte Präsenzkurse in Semester- oder Quartalsstruktur realisiert. Das Lernen vor Ort sorgt für Stabilität und ermöglicht dadurch Kontinuität über eine lange Zeit. Kontinuität im Lernprozess ist für die Zielgruppen in diesem Bereich ein entscheidender Faktor. Zusatzangebote tagsüber oder mit hybride Angeboten, auch reine Online-Angebote, machen das Sprachenlernen an der VHSBB darüber hinaus attraktiv.

Der Bereich «Sprachen & Kultur» bietet den Teilnehmenden ausserdem die Möglichkeit, sich mit kulturellen Phänomenen der jeweiligen Zielsprache auseinanderzusetzen. Unterrichtet wird von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, die fundiert ausgebildet sind und zielgruppengerecht unterrichten.

Allgemeine Kurse

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken vielfältige Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	257	223	111
Teilnehmende	5'352	3'957	2'796
Personenstunden	28'605	21'415	15'005

Tabelle 3: Statistik 2021–2024 im Angebotsbereich Allgemeine Kurse

Im vergangenen Jahr haben 5'352 Teilnehmende 257 allgemeine Kurse der VHSBB besucht und sich dabei während insgesamt 28'605 Stunden mit einem Thema ihrer Wahl befasst. Die Kurse in den Bereichen Natur/Medizin/Psychologie und Gesellschaft/Kultur konnten 4'601 Teilnehmende verzeichnen. 751 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität/Praxis. Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen, Exkursionen – weitergeführt. Die Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Hochschulen, Kultur, Medien und Gesellschaft werden vertieft. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt, um für die kommende Publikums-Generation der VHSBB attraktiv zu bleiben.

In ihren Kursen bietet die VHSBB zudem Gelegenheit, in unterschiedlichen Praxis-Feldern (Kreativität, Handwerk, Kommunikation, Körpererfahrung) neue Fertigkeiten zu erlernen und zu vertiefen, neue Erfahrungen zu machen und den Spielraum für die Umsetzung eigener gestalterischer Ideen zu erweitern.

UniFenster/Hochschulfenster

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und anderen Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Häufig in der Form von Vorträgen stellen Dozierende der regionalen Hochschulen sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Personen verständlich dar. Das Angebot der Senioren Universität richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu den oft ausverkauften Vorträgen in der Aula der Universität zu ermöglichen. Die SamstagsUni mit den gegenwärtigen Standorten Sissach, Augst und Basel richtet sich an ein allgemein interessiertes Publikum.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	49	45	47
Teilnehmende	1'319	918	798
Personenstunden	47'051	38'832	24'481

Tabelle 4: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich UniFenster

Im Geschäftsjahr 2022/23 verbrachten 1'319 Teilnehmende insgesamt 47'051 Stunden in den Angeboten des UniFensters. Diese Angebote werden im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Angebote des UniFensters werden in Zusammenarbeit mit der Universität Basel durchgeführt.

Grundkompetenzen

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote mit dem Ziel realisiert, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme am beruflichen wie auch gesellschaftlichen Leben sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln. In der laufenden Leistungsperiode konnte das Angebot im Rahmen des Grundkompetenzenprogramms weiter ausgebaut werden.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	32	28	17
Teilnehmende	128	103	60
Personenstunden	3'730	3'154	1'913

Tabelle 5: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich Grundkompetenzen

Im Geschäftsjahr 2022/23 verbrachten 128 Teilnehmende insgesamt 3'730 Stunden in den Angeboten der Förderung von Grundkompetenzen (inkl. Lernzentren).

3.2. Antrag Leistungsperiode 2025–2028

In seiner Strategie 2025–2028 identifiziert der Stiftungsrat der VHSBB zwei hauptsächliche Herausforderungen: Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig zu bewahren und nach der Pandemie-Phase wieder zum Vollbetrieb zu gelangen.

3.2.1. Sicherung der finanziellen Stabilität: aufgelaufene und prospektive Teuerung

Die VHSBB benennt in ihrem Antrag die Teuerung und die Sicherung der längerfristigen finanziellen Stabilität als zentrale Herausforderungen für die kommende Leistungsperiode. Sie kommentiert, dass der Stiftungsrat dem Personal für die Jahre 2022 und 2023 angesichts der negativen Betriebsergebnisse und des Teilnehmendenschwunds in der Pandemiephase keinen Teuerungsausgleich gewähren konnte. Einzig für das Jahr 2024 wurde den gemäss Stellenplan angestellten Mitarbeitenden ein Teuerungsausgleich von zwei Prozent gewährt. Um den Reallohnverlust mittelfristig zu kompensieren und die Konkurrenzfähigkeit in der Rekrutierung zu bewahren, beantragt die VHSBB eine Anpassung des Globalbeitrags per 2025. Eine Indexierung des Personalaufwands (ohne Honorare für Dozierende) zeigt auf, dass der strukturelle Lohnaufwand der VHSBB in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 jährlich um rund 47'500 Franken angestiegen wäre. Auf die vierjährige Leistungsauftragsperiode hochgerechnet, belaufen sich die teuerungsbedingten Mehrkosten auf 190'000 Franken.

Bis anhin trug jeweils die Stiftung VHSBB das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf einer Leistungsperiode selbst. Es ist damit zu rechnen, dass die Teuerung auch in der anstehenden Leistungsauftragsperiode 2025–2028 die Finanzen der VHSBB erheblich belasten wird. Die VHSBB beantragt, in der kommenden Leistungsvereinbarung 2025–2028 die Möglichkeit einer Anpassung des bikantonalen Globalbeitrags bei Eintreffen einer markanten Teuerung vorzusehen.

Die VHSBB würde für einen automatischen Teuerungsgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 des Kantons Basel-Stadt ([SG 610.500](#)) qualifizieren, da der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Betriebskosten mehr als 70 Prozent ausmacht (72 Prozent im Jahr 2022/23). Das Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 des Kantons Basel-Landschaft gibt hingegen vor, dass die Beiträge nicht indexiert werden (§ 14, [SGS 360](#)). Die Regierungen schlagen nach dem Vorbild anderer bikantonomer Institutionen im Bildungsbereich vor, eine konservative Teuerungsannahme zu treffen. Die Prognose soll am Ende der Leistungsauftragsperiode mit der tatsächlich eingetretenen Teuerung abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbeurteilung in die Eckwerte für die nächste Leistungsauftragsperiode einfließen. Wenn eine Teuerung von einem Prozent jährlich angenommen wird, gewärtigt die VHSBB über vier Jahre kumulierte Mehrausgaben von 104'000 Franken für die Teuerungsanpassung der Löhne ihrer gemäss Stellenplan angestellten Mitarbeitenden.

Neben diesen teuerungsbedingten Mehrkosten beantragt die VHSBB zudem einen Beitrag (87'200 Franken 2025–2028) der Kantone zur Stützung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse.

3.2.2. Weiterentwicklung

Für ihre Zukunftssicherung ist die VHSBB darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Weiterentwicklung digitaler Angebote und das Erschliessen neuer Publika.

Die Entwicklung digitaler Angebote ist bereits in der Leistungsvereinbarung mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024 ein definiertes Ziel. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie war die VHSBB dann gezwungen, ihre Angebote schneller und umfassender zu digitalisieren, als dies ursprünglich geplant war. Digitale Angebote sind seither fester Bestandteil aller Programm-Bereiche der VHSBB. Sie umfassen reine Online-Kurse, hybride Veranstaltungen, Angebote mit Online-Anteilen sowie in einzelnen Fällen Aufzeichnungen von Vorträgen oder eigens produzierte Video-Formate. Dazu kommen verschiedene Online-Tools für den Unterricht und die Pilotierung des Einsatzes von Lernplattformen. Parallel dazu möchte die VHSBB den Fokus auf die didaktische und methodische Weiterentwicklung ihrer digitalen Angebote legen. Interne und externe Weiterbildungen der Mitarbeitenden in der Kursplanung und der Dozierenden, spezifische Online-Formate und Blended Learning-Plattformen für Sprachkurse erfordern zusätzliche Mittel.

Die VHSBB will zudem ihre Attraktivität für Personen steigern, die im Berufsleben stehen (Alter 45-65 Jahre). Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um die «nächste Generation» der Teilnehmenden, deren Interesse die VHSBB heute wecken muss. Um die Angebote bei dieser Altersgruppe bekannter zu machen, sind spezifische Kommunikationsmassnahmen nötig.

Ein weiteres strategisches Ziel der VHSBB, das sie in Kooperation mit dem Institut Neue Schweiz entwickelt hat, ist die Verbesserung der Teilnahme von Personen mit Migrationsgeschichte am Bildungsangebot der VHSBB. Die Gesellschaft hat sich durch Migration und Globalisierung nachhaltig verändert. Menschen mit Migrationsgeschichte sind längst ein konstitutiver Teil der Gesellschaft der Region, ihr Anteil an der Bevölkerung ist gross und wird laut Bevölkerungsprognosen weiter zunehmen. Für die VHSBB, die für die gesamte Bevölkerung offen ist, erscheint es wichtig, diese Bevölkerungsgruppen explizit in den Blick zu nehmen. Dabei geht es der Stiftung sowohl um den Abbau von Barrieren als auch darum, potentielle Teilnehmende, denen die VHSBB noch wenig vertraut ist, für die Teilnahme an ihrem Bildungsangebot zu gewinnen.

Für diese Weiterentwicklungen macht die VHSBB in ihrem Antrag einen Mehrbedarf im Gesamtvolumen von 102'000 Franken pro Jahr geltend.

Die Volkshochschule beantragt für die Weiterführung des bestehenden Angebots, für die Zusatzkosten aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und für die Weiterentwicklung einen Gesamtbeitrag von 1'651'800 Franken pro Jahr bei den Trägerkantonen. Folgende Tabelle fasst diese Anträge zusammen:

	pro Jahr (in CHF)	Zeitraum Leis- tungsperiode (in CHF)
Jährlicher Globalbeitrag 2021–2024 in CHF zur Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Angebots	1'468'000	5'872'000
Effektiv ausbezahlte Teuerung auf Personalkosten Festangestellte per 2024	19'600	78'400
Nicht ausgeglichene, aufgelaufene Teuerung auf Personalkosten Festangestellte 2022 und 2023	40'400	161'600
Berufliche Vorsorge (UWS)	21'800	87'200
Erhöhungsantrag aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds	81'800	327'200
Weiterentwicklung digitale Angebote	37'000	148'000
Erschliessung nächste Generation	20'000	80'000
Erschliessung Personen mit Migrationsgeschichte	45'000	180'000
Erhöhungsantrag aufgrund Weiterentwicklung	102'000	408'000
Total Antrag VHSBB jährlicher Globalbeitrag 2025–2028	1'651'800	6'607'200

Tabelle 6: Übersicht Antrag VHSBB

4. Verhandlungen

Die beiden Kantone haben den Antrag der VHSBB eingehend geprüft. Dass die Zielvorgaben der Leistungsvereinbarung 2021–2024 in den Pandemie Jahren 2020–2022, in denen die VHSBB ihre Kursangebote nicht mehr bzw. nur noch in stark reduzierter Form durchführen konnte, nicht erreicht hat, ist nachvollziehbar. Ebenso, dass sie sich ihr Publikum aufgrund dieser Diskontinuität nun teilweise wieder neu erschliessen muss, was neue Aufwände nötig macht. Die Stifterkantone anerkennen auch, dass das dynamische wirtschaftliche Umfeld die VHSBB vor betriebliche Herausforderungen stellt. Sie begrüssen zudem explizit die Schwerpunktsetzungen der Strategie 2025–2028. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft konnte den Erhöhungsanträgen der VHSBB nicht entgegengekommen werden.

4.1. Bikantonal anerkannter Bedarf

Beide Kantone haben sich darauf verständigt, die teuerungsbedingten Mehrkosten der Lohnaufwände für das gemäss Stellenplan angestellte Personal anzuerkennen. Die Lohnkosten der übrigen Mitarbeitenden und der Honorarempfangenden sind darin nicht eingeschlossen. Zum Ausgleich der prospektiven Teuerung innerhalb der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 werden auf der Grundlage einer Teuerungsannahme von einem Prozent pro Jahr Mehrausgaben von 104'000 Franken über vier Jahre (26'000 Franken pro Jahr) anerkannt. Die Stifterkantone sind der Ansicht, dass die VHSBB in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 ihre Löhne damit konkurrenzfähig halten kann.

Der beantragte Beitrag zur Stützung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse wird allerdings abgelehnt. In den letzten Jahren konnte die VHSBB unter anderem zu diesem Zweck auf Wunsch der Kantone eine Rücklage zur Risikoabsicherung von 500'000 Franken aufbauen.

Die Weiterentwicklung der VHSBB erscheint den Stifterkantonen sinnvoll und wünschenswert, sofern sie ohne zusätzliche Finanzierung erfolgen kann. Die genannten Weiterentwicklungen müssen über zusätzliche Mittel aus anderen Quellen oder etwaige Kursgebührenerhöhungen finanziert werden. Zudem gehen die Kantone davon aus, dass die VHSBB ein Teil der beantragten Massnahmen im Rahmen ihres Kernauftrags umsetzen kann. Die Rücklagen für Innovation zeigen per 31. September 2023 einen Bestand von 117'009 Franken.

	2025–2028		Steigerung
	Jährlich (in CHF)	Periode (in CHF)	
Ausgangsbasis (Globalbeitrag 2021–2024)	1'468'000	5'872'000	
Korrektur aufgrund aufgelaufener Teuerung 2021–2024	47'500	190'000	+3,2%
Teuerungsannahme 1 % auf strukturelle Lohnkosten	26'000	104'000	+1,7%
Beitrag Umwandlungssatz der PK	0	0	
Weiterentwicklung digitale Angebote	0	0	
Erschliessung «nächste Generation»			
Erschliessung Personen mit Migrationsgeschichte			
Anerkannter Bedarf	1'541'500	6'166'000	+5,0%
Antrag VHSBB 2025–2028	1'651'800	6'607'200	

Tabelle 7: Anerkannter Bedarf VHSBB 2025–2028

Aufgrund der finanziellen Lage kann den Anträgen auf Erhöhung des Globalbeitrags seitens Kanton Basel-Landschaft nicht mit einem erhöhten Beitrag begegnet werden, obwohl beide Kantone den finanziellen Mehrbedarf der VHSBB anerkennen. Basel-Landschaft hält am Beitrag der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 von 743'000 Franken pro Jahr fest. Entsprechend beantragt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat kantonale Beiträge von 2'972'000 Franken über die vierjährige Periode 2025–2028. Der gemeinsam anerkannte Bedarf wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden.

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt orientieren sich am bikantonal anerkannten Bedarf und berechnen sich gemäss dem Neuberechneten Aufteilungsschlüssel sowie der einbezogenen kalkulatorischen Raumkosten. Somit wird Kanton Basel-Stadt jährliche Beiträge in der Höhe von 781'850 Franken abgeben. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt dabei keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft.

4.2. Aufteilungsschlüssel zwischen den Kantonen

Der Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt richtet sich jeweils nach dem Verhältnis der in den beiden Partnerkantonen wohnhaften Teilnehmenden. Massgebend für die kommende Leistungsperiode ist die Anzahl der Teilnehmenden in den vergangenen vier Jahren (2019/2020–2022/2023). Gegenüber der letzten Leistungsperiode hat sich das Verhältnis leicht verändert. Von den Teilnehmenden aus den beiden Stifterkantonen haben nun weniger Personen ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft (11'336) als in Basel-Stadt (11'867). Für die kommende Periode beträgt die prozentuale Aufteilung der Beitragszahlungen also 48,9 Prozent zulasten des Kantons Basel-Landschaft und 51,1 Prozent zulasten des Kantons Basel-Stadt (Anhang 2).

Zusätzlich zu den direkten Staatsbeiträgen stellen die beiden Kantone und die Universität Basel der Stiftung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die genutzten Räume wird seit 2008 eine kalkulatorische Miete ausgewiesen. Im Betrag von 240 Franken pro Quadratmeter und Jahr sind gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Kantonen sämtliche Nebenkosten enthalten. Wo dennoch Nebenkosten in Rechnung gestellt werden, werden diese von der kalkulatorischen Miete in Abzug gebracht. Gemäss diesem Modell beträgt die kalkulatorische Miete für das Geschäftsjahr 2022/23 für alle unentgeltlich genutzten Räume 43'802 Franken. Die von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellten Räume mit einer kalkulatorischen Miete von insge-

samt 23'802 Franken (2018/19: 29'448 Franken) fliessen in die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein. Der Anteil von Basel-Landschaft beträgt 5'782 Franken, jener von Basel-Landschaft 18'020 Franken (Anhang 3).

	2025–2028	
	jährlich (in CHF)	Periode (in CHF)
Antrag VHSBB	1'651'800	6'607'200
Bikantonal anerkannter Bedarf	1'541'500	6'166'000
Kalkulatorischer Anteil BL am anerkannten Bedarf (48,9 % des bikantonal anerkannten Beitrags, also 753'793 Franken, zuzüglich 5'857 Franken zum Ausgleich der kal- kulatorischen Raumkosten)	759'650	3'038'600
Anteil BL am Globalbeitrag (analog zur Periode 2021–2024)	743'000	2'972'000

Tabelle 8: Übersicht Anteil BL am Globalbeitrag 2025–2028

4.3. Globalbeitrag 2025–2028

Der Kanton Basel-Stadt erhöht seinen Beitrag um den kalkulatorischen teuerungsbedingten Mehrbedarf, sodass eine gesamte Beitragserhöhung von 56'850 Franken pro Jahr (227'400 Franken für die Leistungsperiode 2025–2028) resultiert. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft sind aufgrund der finanziellen Ausgangslage auf den Stand des AFP 2024–2027 festgesetzt. Der bikantonale Globalbeitrag für die VHSBB beträgt somit neu 1'524'850 Franken jährlich bzw. 6'099'400 über die vier Jahre 2025–2028.

	jährlich (in CHF)	Periode (in CHF)
Globalbeitrag 2021–2024	1'468'000	5'872'000
Anteil BL (analog zur Periode 2021–2024)	743'000	2'972'000
Anteil BS (unter Berücksichtigung des anerkannten Mehrbedarfs)	781'850	3'127'400
Globalbeitrag 2025–2028	1'524'850	6'099'400
Differenz zur Vorperiode	+56'850	+227'400

Tabelle 9: Bikantonaler Globalbeitrag 2025–2028

Die Erhöhung des bikantonalen Globalbeitrags ist im veränderten wirtschaftlichen Umfeld, namentlich in der allgemeinen Teuerung begründet.

5. Leistungsvereinbarung

Gegenüber der Leistungsvereinbarung der letzten Periode wurde der Abschnitt 5.3 zur Revision angepasst: Neu sollen nicht mehr die Finanzkontrollen der Stifterkantone die Jahresrechnung der VHSBB prüfen, sondern eine unabhängige und externe Revisionsstelle, die vom Stiftungsrat bezeichnet wird.

Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung enthält die Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards. Der Anhang umfasst einen allgemeinen Teil für die gesamte VHSBB und gesonderte Vorgaben für den Bereich Grundkompetenzen.

6. Weitere Prüfung

6.1. Strategische Verankerung / Bezug zur Langfristplanung

Der Globalbeitrag und die damit verbundene Unterstützung der Angebote der VSHBB trägt einen wesentlichen Teil zu den Zielen des Kapitels 6 «Bildung und Innovation» (LFP 6) und 7 «Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit» der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 bei.

6.2. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG; [SR 419.1](#))
- § 55 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#))
 - Verordnung vom 28. November 2017 über die Allgemeine Weiterbildung Basel-Landschaft (AWeBiV; [SGS 691.11](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (FHG; [SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 (Vo FHG; [SGS 310.11](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SBG; [SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 (SBV; [SGS 360.11](#)), insbesondere § 4 Abs. 1

6.3. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Siehe hierzu Kapitel 2.13</i>			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
x	Neu	Gebunden	x Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2518 251742	Kt:	36	Kontierungsobj.:	502283 502579
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				2'972'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2518	36	641'000	641'000	641'000	641'000	2'564'000
		2517	36	102'000	102'000	102'000	102'000	408'000
A	Bruttoausgabe			743'000	743'000	743'000	743'000	2'972'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe							

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Jahresbeiträge sind im AFP 2025–2028 (Stand 1. Lesung) enthalten.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Für die Förderung der Grundkompetenzen durch die VHSBB wurden beim Bund Fördermittel in der Höhe von maximal 51'000 Franken beantragt. Der Entscheid über die Förderung erfolgt nach dem Landratsbeschluss.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Im Rahmen der Verhandlung und des Controllings werden die Aufgaben innerhalb der bestehenden Stellenprozente des Fachbereichs Allgemeine Weiterbildung wahrgenommen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 6	Der Regierungsrat will alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
LFP 7	Der Regierungsrat neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die diversen vergünstigten Bildungsformate ermöglichen einen vereinfachten Zugang zu Wissen und Können im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.	Die Eigenwirtschaftlichkeit der VHSBB geriet während und nach der COVID-19-Pandemie unter Druck. Auch wenn die VHSBB dank der kantonalen Beiträge diese Zeit finanziell stabil meistern konnte, sind mittelfristig Massnahmen zur Sicherung der Eigenwirtschaftlichkeit nötig.
Die VHSBB konnte in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte im Umgang mit digitalen Formaten machen. Die Digitalisierung bietet in der Erwachsenenbildung grossen Nutzen und kann zur Erreichung neuer Zielgruppen beitragen.	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 soll die aktuelle Leistungsvereinbarung per Ende 2024 für weitere vier Jahre ablösen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das lebenslange Lernen als festen Bestandteil der Bildungsstrategie des Kantons Basel-Landschaft soll in Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt weitergeführt werden. Bei einer angestrebten Eigenwirtschaftlichkeit von 63 Prozent ist der Beitrag der Kantone eine günstige Möglichkeit, die allgemeine Weiterbildung in der Bevölkerung zu fördern.

Kosten / Nutzen:

Den Nutzen der VHSBB in einem volkswirtschaftlichen Kontext zu quantifizieren, ist wie bei allen Weiterbildungsinstitutionen naturgemäss schwierig. Zieht man aber die langjährige Erfahrung im Weiterbildungsbereich, von denen Tausende von Baselbieterinnen und Baselbietern jährlich profitieren, in Betracht, kann der Nutzen für die Allgemeinheit nicht unterschätzt werden. Die VHSBB trägt so als eine der Hauptpartnerinnen zum lebenslangen Lernen der Bevölkerung bei.

Gesamtbeurteilung:

Die Institution ist ein in der Bevölkerung bekannter und anerkannter Anbieter von Weiterbildungskursen in den Bereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Förderung von Grundkompetenzen und UniFenster. Der Wert der Bekanntheit bedeutet ein einfacheres Erreichen der Bevölkerung. Das ist auch im Zusammenhang mit den Angeboten zu den Grundkompetenzen ein wichtiges Argument. Bildungsinstitutionen sind gefordert, innovative, digitale Angebote zu schaffen. Die digitale Strategie ist ein erster Schritt in diese Richtung, die aufgrund der Corona-Krise beschleunigt umgesetzt werden muss. Damit das der VHSBB auch tatsächlich gelingen kann, ist Mut zur verstärkten Nachfrageorientierung in den verschiedenen Leistungsbereichen nötig.

6.4. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

6.5. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.

Mit der Fortführung der Vereinbarung wird ein bestehendes und breites Kursangebot vergünstigt. Für die Gemeinden fallen keine Kosten an. Aufgrund der dezentralen Durchführung gewisser Kurse profitieren sie von attraktiven Angeboten.

7. Anträge

7.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'972'000 Franken bewilligt.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

8. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Leistungsvereinbarung 2025–2028 inkl. Anhänge 1-3

Landratsbeschluss

über Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'972'000 Franken bewilligt.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: